

Wissenssoziologie der Menschenrechte

Sektionstagung der Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

20./21. November 2025, Université du Luxembourg

Organisation: Angelika Pofert & Boris Traue

Eine Wissenssoziologie der Menschenrechte setzt an der sozialen Konstruktion des Menschen als Menschenrechtssubjekt an. Sie verfolgt damit einen anderen Anspruch als natur- und vernunftphilosophische Begründungen. Auch geht es ihr nicht darum, ‚den Menschen‘ als ein mit Menschenrechten und Menschenwürde bekleidetes Wesen normativ vorauszusetzen. Aus einer wissenssoziologischen Perspektive wird die Ausstattung des Menschen mit Menschenrechten selbst zum Thema und zu einem Untersuchungsgegenstand, dessen historische und gesellschaftliche Geltungsbedingungen, Erscheinungsformen und Folgen zu erkunden sind. Dies schließt das Gebot des Würdeschutzes, der den Menschenrechten inhärent und zugleich umstritten ist, ein. In den Blick kommen Wissensformen und Prozesse der Institutionalisierung des menschenrechtlich definierten Menschen in ihren rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Dimensionen ebenso wie der darin strukturell angelegten Individualisierung von Rechtssubjektivität, die weitreichende transformative Potentiale hat; das Wechselverhältnis von Verallgemeinerung und Spezifikation, z.B. aufgrund unterschiedlicher menschlicher Bedarfe und Bedürfnisse; die Dynamik von Universalisierung und Partikularisierung, die vor allem in Kontroversen und Konflikten – z.B. um einen ‚alten‘ und ‚neuen‘, derzeit wieder auflebenden Kulturrelativismus – aufscheint; die Frage nach der lebens- und alltagsweltlichen Relevanz der Zuschreibung von Menschenrechten und Menschenwürde; und nicht zuletzt nach der tatsächlichen subjektiven Bedeutung, die mit dem garantierten ‚Haben‘ oder dem aus der Deprivation geborenen ‚Beanspruchen‘ von Menschenrechten und Menschenwürde sinnhaft verbunden ist. Auch die Annahme einer lebens- und alltagsweltlichen Irrelevanz, einer subjektiven Bedeutungslosigkeit oder einer absoluten Negation darf hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Die Geschichte und Gegenwart der Menschenrechte sowie des Ringens um Menschenwürde sind mit Brüchen, Widersprüchen, Zäsuren und Asymmetrien verbunden. Die Erfahrung des Holocaust, der Eugenik, des Kolonialismus, der Geschlechterungleichheit und anderer Formen sozial, kulturell, politisch und rechtlich relevanter Ausschließungen (z.B. von Armen, gleichgeschlechtlich Liebenden und politischen Dissidenten) zeugen von der Labilität und Fragilität eines menschenrechtlich definierten ‚Wir‘. Die menschenrechtliche Moderne bildet – dem Anspruch nach – einen maximal weiten Inklusionshorizont, der sich auf ‚den Menschen‘ selbst bezieht. Sie ist zugleich von Exklusionen durchkreuzt, deren Problematisierung sich wiederum auf die Menschenrechte und deren universalistischen Geltungsanspruch berufen kann. Gesellschafts- und sozialtheoretisch, empirisch und methodologisch eröffnet sich ein

Reigen von Frage- und Problemstellungen, die wissenssoziologisch auf der Makro- und Mesoebene gesellschaftlicher Entwicklungen und Institutionen ebenso wie in mikrosozialen Handlungs- und Erfahrungszusammenhängen zu beleuchten sind.

Auf der Tagung sollen folgende thematische Komplexe behandelt und erörtert werden:

I Die Wissensform der Menschenrechte

Welche gesellschaftlichen Entwicklungen bringen die Menschenrechte hervor? Wie etablieren sie sich als Wissensform? Wer sind ihre Trägergruppen? Wie werden sie in unterschiedliche Zusammenhänge integriert? In welchem Verhältnis stehen sie zu den nationalen Grund-, Bürger- und Sozialrechten? Welche Rolle spielen menschenrechtsbezogene Diskurse, Deutungskämpfe und Engagements?

II Der Alltag der Menschenrechte

Wie werden Menschenrechte im Alltag relevant (gemacht)? Wie entsteht das Bewusstsein um Menschenrechte, individuell und kollektiv? Welche Ausprägungen nimmt dieses Bewusstsein an, etwa als (Nicht-)Inanspruchnahme eigenen Rechts, als Anerkennung oder Bestreitung des Rechts anderer? Welche Vergemeinschaftungsprozesse oder Konflikte, soziale Ungleichheiten oder kulturelle Unterscheidungen bilden sich ab?

III Das Subjekt der Menschenrechte

Handelt es sich bei den Menschenrechten um abstrakte Normen, spiegeln sie sich im Erleben wider oder sind sie darin fundiert? Welche Bedeutung gewinnen hier z.B. Würde, Stolz, Leid, Neugier, Empathie und Solidarität? Wenn die menschenrechtlichen Normen auch universell und planetarisch angelegt sind – sind sie in der Erfahrung plural, partikular und different? Lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten auch jenseits gängiger Sozial- und Kulturkategorien ausmachen?

Die Tagung findet am 20./21. November 2025 an der Universität du Luxembourg statt. Konferenzsprachen sind Deutsch oder Englisch (EN nach Bedarf). Beitragsvorschläge im Umfang von max. 500 Wörtern (pdf-Dokument) richten Sie bitte bis **spätestens 10.05.2025** an Angelika Pofertl (angelika.pofertl@tu-dortmund.de) und an Boris Traue (boris.traue@uni.lu).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!